

untermauert, daß es bei den durch die Abteilung XIV des MfS Berlin abzusichernden Hauptverhandlungen in den zurückliegenden Jahren tatsächlich zu einem weiteren Ansteigen der versuchten Teilnahme von Sympathisanten und anderen feindlich-negativen Kräften an gerichtlichen Hauptverhandlungen kam.

Charakteristisch ist dabei, daß bis 1984 durch operative Dienststeinheiten bzw. die zuständigen Abteilungen der HA IX nur ungenügende Informationen über mögliche Handlungen dieser Personenkreise in Vorbereitung von Hauptverhandlungen der Abteilung XIV zur Verfügung gestellt wurden.

Erst mit der Präzisierung der Prozeßaufträge im Jahre 1985 gelang es, über die Leiter der Abteilung XIV/2 und XIV/3 von den zuständigen Abteilungsleitern der HA IX Informationen zu erlangen, die unter anderem auch Hinweise über mögliches Auftreten und Handeln von Sympathisanten und feindlich-negativen Personen enthielten.

Ein Beispiel soll das verdeutlichen:

Am 24. 3. 1985 fand vor dem Stadtbezirksgericht Berlin-Lichtenberg die Hauptverhandlung gegen den Angeklagten [REDACTED], [REDACTED], wegen Verstoßes gegen das Zoll- und Devisengesetz statt.

Die Information der HA IX besagte, daß Sympathisanten an der Hauptverhandlung teilnehmen wollen und der Verlauf der Hauptverhandlung durch sie gestört wird. Die Zielstellung soll darin bestehen, zu verhindern, daß [REDACTED] verurteilt wird.

Durch die Einleitung zusätzlicher politisch-operativer Maßnahmen konnte die Sicherheit des Angeklagten und der